

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Steggärten“

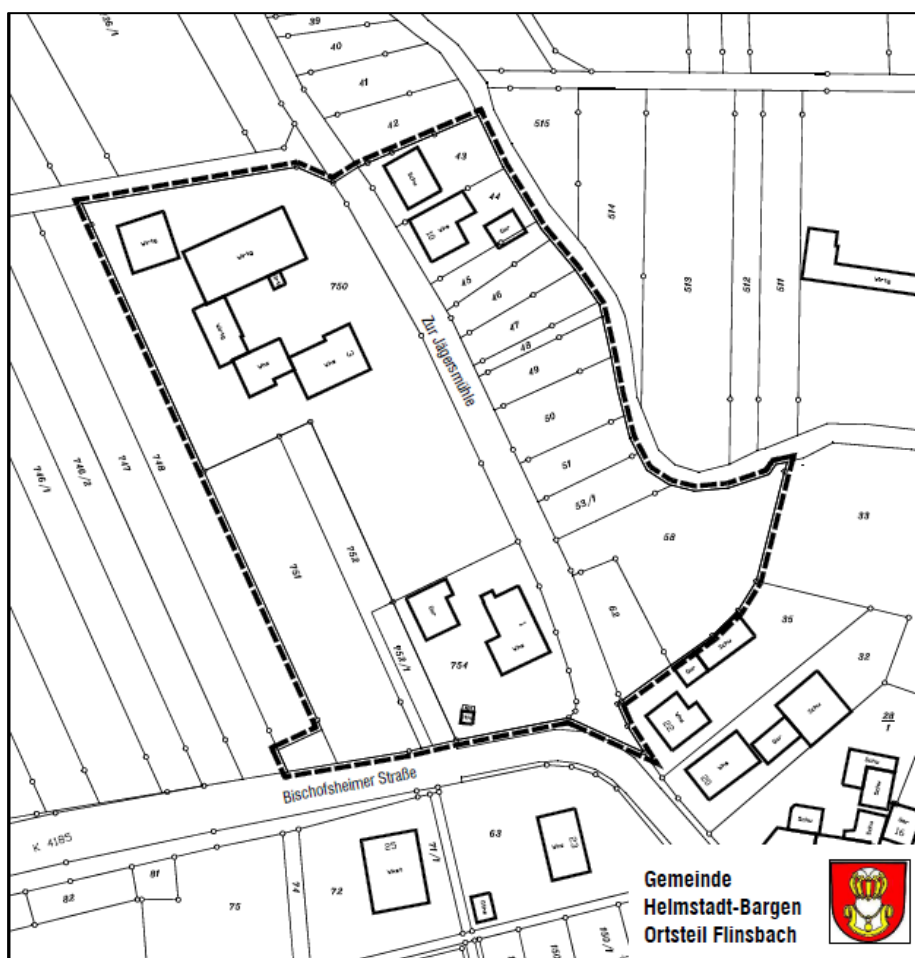
Der Gemeinderat der Gemeinde Helmstadt-Bargen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 11.450 m<sup>2</sup> und umfasst die Grundstücke mit folgenden Flst.-Nrn:

43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 41, 53/1, 58, 62, tlw. 748, 750, 751, 752, 752/1,754

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2, Abs.4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB.

## Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Mit dem Bebauungsplan soll die städtebauliche Entwicklung im Plangebiet gesteuert und zudem die Möglichkeiten einer Schaffung von Entlastungsgräben zur Erhöhung des Schutzes der Bevölkerung vor Starkregenereignissen sichergestellt werden.

Die Ausweisung der Flächen soll dazu beitragen, den Bedarf an Wohnflächen im Ortsteil Flinsbach zu decken. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das gegenwärtig vorrangig landwirtschaftlich genutzte Gebiet einer den Siedungsbereich baulich ergänzenden Entwicklung zugeführt werden.

Das geplante Baugebiet befindet sich in einer Ortsrandlage von Flinsbach. Die an diesem Standort geplante Nachverdichtung stärkt die angestrebte Innenentwicklung und folgt damit auch dem Grundsatz eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden.

## Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung die Möglichkeit eingeräumt, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegen in der Zeit **vom 09.12.2024 bis 17.01.2025** im Rathaus der Gemeinde 74921 Helmstadt-Bargen, Rabanstraße 14, Zimmer 15, von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter: [www.helmstadt-bargen.de](http://www.helmstadt-bargen.de) einsehbar.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde 74921 Helmstadt-Bargen, Rabanstraße 14, zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Helmstadt-Bargen, 29.11.2024



Wolfgang Jürriens  
Bürgermeister